



An den Grossen Rat

23.5126.02

BVD/P235126

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

## Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend «öffentlicher Platz für die Jugend»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 den nachstehenden Anzug Salome Bessenich und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadtterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadtterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsporthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadtterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsporthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadtterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.

Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Vorgeschichte: Stadtterminal Erlenmatt

Dieser Anzug – ausgelöst durch den Entscheid des Regierungsrats, den Erlenmattplatz nicht in seiner ursprünglichen Form zu realisieren – wurde zum Anlass genommen, mit einer Arbeitsgruppe aus dem Bau- und Verkehrsdepartement, dem Präsidialdepartement und dem Erziehungsdepartement die Anliegen von Jugendlichen an den öffentlichen Raum und Räumlichkeiten neu zu ermitteln. Die Ergebnisse beruhen auf den Basler Jugendbefragungen, Monitoringberichten zur Kinder- und Jugendarbeit in Basel, Fachliteratur und auf Gesprächen mit der mobilen Jugendarbeit, mit Jugendlichen im Jugendzentrum Dreirosen und mit dem Jungen Rat.

Diese Standortbestimmung hat ergeben, dass die Konzeption eines Jugendplatzes wie das «Stadtterminal» auf der Erlenmatt nicht mehr zeitgemäss scheint. Das Konzept für das «Stadtterminal» wurde 2011 in einem Wettbewerb aus den damaligen Nutzungsbedürfnissen und politischen Zielen entwickelt. Während sich die Trendsporthalle als Teil dieses Konzepts später an der Uferstrasse und seit November 2024 im Gondrand-Gebäude etabliert hat und definitiv in die Hafententwicklung integriert werden soll (RRB 26. Januar 2021, P210059), änderten sich die Nutzungsansprüche an den Platz. Dem Regierungsrat sind öffentliche Räume und Räumlichkeiten für Jugendliche ein wichtiges Anliegen, die er auch in verschiedenen Zielen verankert hat und verfolgt. Die Anliegen von Jugendlichen sollen jedoch breiter aufgenommen werden als mit einem Jugendplatz.

## 2. Öffentlicher Raum für Jugendliche

Als Jugendliche und junge Erwachsene zählen Personen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Im Kanton sind dies aktuell 28'131 Personen; rund 13.5% der Bevölkerung.<sup>1</sup> Innerstädtisch ist der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Bruderholz am höchsten, gefolgt von den Quartieren Hirzbrunnen, Rosental, St. Alban, Bachletten, Kleinhüningen und Klybeck. Zur Beantwortung der Fragen ist es zunächst wichtig zu verstehen, welche Qualitäten «öffentliche Räume für Jugendliche» haben und wie sich daraus «Anliegen von Jugendplätzen» ableiten lassen. Die Fachliteratur bezeichnet viele räumliche Angebote, die einzig auf Jugendliche abzielen, als einseitig und wenig zweckmässig. Als Rahmen für die lebensweltliche Sozialisation von Jugendlichen in Wohnumfeld, Quartier und Stadt, sei die Gesamtheit an öffentlichen Räumen wichtig: Jugendliche nutzen diese Räume zur Selbsterfahrung (Gruppenzugehörigkeit, eigene Rolle, Testen von Grenzen), zur Selbstdarstellung oder für Bewegung und Sport.<sup>2</sup> Die Selbstverständlichkeit dieser Nutzungen und die damit verbundenen Erfahrungen und Konflikte sind wichtiger Teil des Übergangs zum Erwachsensein.<sup>3</sup>

Es gestaltet sich schwierig, aus den Nutzungsbedürfnissen der Jugendlichen konkrete räumliche Angebote abzuleiten. Die unterschiedlichen Gruppierungen und die einzelnen Menschen in dieser Altersspanne lassen sich nicht auf ein einzelnes, festgelegtes Bedürfnis reduzieren. Das soziale Umfeld der Heranwachsenden ist pluralistischer und heterogener geworden; soziale Medien sind unterdessen prägende Elemente des Alltags.<sup>4</sup> Damit verstärkt sich die Flexibilität, Prozesshaftigkeit und Dynamik, mit der sich Jugendliche den öffentlichen Raum aneignen: So wechseln sowohl die bevorzugten Orte als auch dort ausgeübte Aktivitäten häufig.<sup>5</sup> Angebote müssen sich immer neu mit den Veränderungen in der Altersgruppe auseinandersetzen und sich weiterentwickeln können.

---

<sup>1</sup> Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt: Wohnbevölkerung nach Geburtsjahr. Stand 2024.

<sup>2</sup> Raimund Kemper, Sabine Friedrich, Gabriela Muri, Viktoria Slikan (Hrsg.): Jugend-Raum. Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. Münster 2012. S. 60.

<sup>3</sup> Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz: Jugendliche im öffentlichen Raum. Info Animation Nr. 19. 2009. S. 8.

<sup>4</sup> Erziehungsdepartement Kanton-Basel Stadt: Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit. Basel 2022. S. 10.

<sup>5</sup> Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz: Jugendliche im öffentlichen Raum. Info Animation Nr. 19. 2009. S. 8.

Die Evaluation hat daher Jugendkulturen und Trends ausgeklammert und auf grundlegende, gemeinsame Bedürfnisse von Jugendlichen fokussiert, welche attraktive Räumlichkeiten und Räume erfüllen sollten:

- **Soziales Netzwerk:** Die gemeinsame Nutzung im Freundeskreis (reden, chillen) hat deutlich stärkere Anziehungskraft als Nutzungsmöglichkeiten. Orte müssen bei Freundinnen und Freunden oder bei Gleichaltrigen etabliert bzw. empfohlen sein. Ist dies der Fall, wird eine regelmässige Nutzung dieser Orte weiteren Angeboten vorgezogen.
- **Erreichbarkeit:** 80% der Jugendlichen nehmen für Jugendtreffpunkte weniger als 15 Minuten Anreisedauer in Kauf. Für den öffentlichen Raum ist diese Zeitdauer vermutlich noch kürzer. Der Weg wird bevorzugt zu Fuss, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder E-Trotti/Scooter zurückgelegt.
- **Rückzugsmöglichkeit und Sicherheit:** Rückzugsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind entscheidend für Privatsphäre abseits der Kontrolle von Erwachsenen und der eigenen Wohnsituation. Auch untereinander findet Abgrenzung statt: Angebote und Nutzungsgruppen hängen eng zusammen und können Verdrängungseffekte auslösen. Das Sicherheitsgefühl vor Ort und auf dem Weg ist ebenfalls ausschlaggebend.
- **Infrastruktur:** Beliebte bauliche Elemente sind Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Bewegungsgeräte. Auch späte Schliess- und Nachtruhezeiten, Sauberkeit und geringe anderweitige Nutzung steigern die Attraktivität von Orten.
- **Angebot (Räumlichkeiten):** Unstrukturierte Angebote an Räumlichkeiten dienen als Treffpunkt, für Sport, zum Gamen oder Lernen. Strukturierte Angebote wie Themenabende, Kurse und Ausflüge sprechen spezifische Zielgruppen an. Mitarbeitende werden als wichtige Bezugspersonen in Anspruch genommen.
- **Selbstverantwortliche Nutzung (Räumlichkeiten):** Nachgefragt wird ein für alle Interessierten zugängliches Angebot, das kostengünstig ist und wenig administrativen Aufwand erfordert.

Neben den Bedürfnissen bestimmen auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen junger Menschen die Nutzung vom öffentlichen Raum und Räumlichkeiten. Ressourcen korrelieren stark mit sozialer Herkunft, Bildungsgrad und räumlichen Quartiersstrukturen:

- **Wohnsituation:** Rückzugsmöglichkeit mit eigenem Zimmer, Garten oder Balkon. Möglichkeit Freundinnen und Freunde einzuladen. Der öffentliche Raum wirkt bei fehlenden Möglichkeiten als Ersatz.
- **Bewegungsradius:** Geld/Mittel für Mobilität wie eigenes Fahrrad oder U-Abo. Je älter die Jugendlichen und je höher ihre Ausbildung, desto grösser ihr Bewegungsradius und desto mehr ähneln ihre Bedürfnisse denjenigen von Erwachsenen.
- **Geld:** Für Mobilität, Konsum, Sport, Freizeit. Ein geringes Budget verstärkt das Bedürfnis nach zugänglichen (öffentlichen) Orten ohne Konsumzwang.

Der jugendgerechte «öffentliche Raum» ist idealerweise ein polyzentrisches Netz an unterschiedlich frequentierten Freiräumen. Dieses Netz ist sowohl unspezifisch (öffentliche Plätze, Brachen, Wohnblocks) als auch in der Lebensrealität von Jugendlichen etabliert (z.B. Schulareale, Sportplätze, Jugendzentren, beliebte private Angebote). Der Zugang zu öffentlichen Räumen im unmittelbaren Umfeld, wo man sich unkompliziert aufhalten und im Freundeskreis treffen kann, ist besonders wertvoll. Am bedeutendsten für attraktive Orte sind übergeordnete Aspekte wie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit oder Sicherheit.

**Fazit:** Die Anforderungen von Jugendlichen an den öffentlichen Raum haben sich gegenüber dem 2011 geplanten und nicht realisierten Stadtterminal auf dem Erlenmattareal verändert. Der Regierungsrat ist heute der Ansicht, dass ein vielfältiges, dezentrales Freiraumnetz den Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser entspricht, als zentralisierte, speziell gestaltete «Jugendplätze». Räumliche Angebote sollen sich nicht an den Anliegen kurzlebiger Anspruchsgruppen (z.B. Skater, Gamer) orientieren, sondern an grundlegenden, gemeinsamen Bedürfnissen und an

den Ressourcen von Jugendlichen. Solche Bedürfnisse können widersprüchlich sein: z.B. Rückzugsmöglichkeit vs. Treffpunkte, autonome Nutzung vs. Sicherheit und soziale Kontrolle. Unterschiedliche Aufwuchsbedingungen in den Quartieren müssen in planerische Zielsetzungen einfließen. Angebote für Jugendliche sollen lokal eingebettet sein und gezielt Mehrwert schaffen; besonders dort, wo der verfügbare öffentliche oder private Raum knapp ist. Dabei sind der öffentliche Raum und das Angebot an zugänglichen Räumlichkeiten stets gemeinsam zu betrachten. Räumlichkeiten und Räume zur expliziten Nutzung durch Jugendliche wie die Trendsportthalle oder Jugendtreffpunkte sind weiterhin sinnvoll, sie decken jedoch nur einen Teil der Zielgruppe ab.

### 3. Frage 1: Angebot in Basel

#### 3.1 Analyse

Analysiert wurde der öffentliche Raum, institutionalisierte, öffentlich zugängliche Räume und Räumlichkeiten (Schulen, Sportanlagen, Bibliotheken, Kirchen), Räumlichkeiten für Jugendliche (Jugendzentren) und der informelle öffentliche Raum (privat und zugänglich: Freiräume, Räumlichkeiten, Zwischennutzungen).

**Räumlichkeiten für Jugendliche:** Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Es stehen in der Stadt Basel 37 offene Angebote für Jugendliche mit einer Öffnungszeit von insgesamt 228 Stunden in der Woche zu Verfügung.<sup>6</sup> Rund 80% der Angebote werden vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt. Die Jugendarbeit deckt mit ihrem Angebot an Räumlichkeiten in Quartieren, wo schwierigere Voraussetzungen für aufwachsende Jugendliche sind, beinahe 100% des Einzugsgebiets ab. Die befragten Jugendlichen sind mit dem Angebot sehr zufrieden. Mit der Budgeterhöhung um 1,3 Millionen Franken per 2024 für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der Grosse Rat die Grundlage geschaffen, dass das Angebot in dieser Qualität erhalten und optimiert werden kann.

**Öffentlicher Raum:** Mit dem öffentlichen Raum sind die befragten Jugendlichen im Grundsatz zufrieden – von unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen abgesehen. Die genutzten Raumtypologien sind dabei sehr vielfältig. Der öffentliche Raum ist in Bezug auf Jugendliche schwierig zu planen. Selbst wenn sie partizipativ eingebunden wurden, verhalten sie sich eher abwartend und entscheiden spontan, ob und wie sie sich ein Angebot aneignen wollen. Bereits heute wird die Gestaltung von Freiräumen flexibler gehalten und in ihren Funktionen weniger festgelegt. Mit dem Teilrichtplan Freiräume und dem Freiraumversorgungsmodell werden planerische Lücken evaluiert und Potenziale aufgezeigt. Die Verwaltung prüft bauliche Verbesserungen (z.B. Sitzgelegenheiten, Überdachung, Beleuchtung, Sportgeräte, Öffnungs- und Schliesszeiten) ortsspezifisch, um nicht ungewollte Nutzungen anzuziehen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Jugendlichen zuwiderlaufen. Um bestehende Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu moderieren, leistet die mobile Jugendarbeit Basel Vermittlungsarbeit.

**Sportangebot:** Für Sportanlagen sehen das Sportkonzept Basel-Stadt (Oktober 2019) und der zugehörige Aktionsplan den Abbau von Zugangshürden und die Schaffung von niederschwelligem Angebot vor. Ferner soll es bessere Möglichkeiten für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum geben. Letzteres insbesondere für den bei Jugendlichen besonders beliebten ungebundenen Sport ausserhalb von Vereinen. Dazu gehören multifunktionale Flächen, mobile Infrastrukturen (Pumptracks, Ausleihschränke «BoxUp») und bewegungsförderndes Mobiliar (Street Workout-Anlagen). Jugendliche werden ausserdem in repräsentativen Anspruchsgruppen zur Gestaltung von Sportflächen einbezogen. Der Aktionsplan Sport- & Bewegungsförderung (November 2022) strebt auch eine optimierte Nutzung von Schulsporträumen an. Dazu gehört eine bessere Auslastung durch Anspruchsgruppen im schulnahen Umfeld sowie ein transparentes und nutzerfreundliches

<sup>6</sup> Stand 2022 gemäss Bericht «Offene Kinder- und Jugendarbeit» des Erziehungsdepartements.

Online-Reservationstool für die Sportanlagen zur optimierten Nutzung der Räume und Räumlichkeiten. Bereits heute sind Sportanlagen ausserhalb von fest vermieteten Zeiträumen für Jugendliche kostenlos zugänglich. Das Bedürfnis nach Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum betrifft jedoch nur einen Teil der Jugendlichen und es gibt geschlechterspezifische Unterschiede; zum Beispiel punkto Exponiertheit/Sicherheit.

### 3.2 Empfehlungen

Trotz der guten Ausgangslage sieht der Regierungsrat stellenweise Optimierungsbedarf. Verbesserungen sollen konkret an das bestehende Nutzungsverhalten und die Lebenswelten von Jugendlichen anknüpfen. Indem der Grosse Rat diesen Anzug stehen lässt, wird die kantonale Verwaltung angewiesen, im Rahmen der zweiten Beantwortung folgende Empfehlungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen:

#### **Temporäre Angebote für Jugendliche prüfen**

Temporäre Angebote können zur Belebung/Aktivierung des öffentlichen Raums durch Jugendliche beitragen, ohne dauerhafte Nutzungskonflikte auszulösen. Die Massnahmen können auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten oder von diesen eigenverantwortlich entwickelt werden. Die Flexibilität ermöglicht eine wandelnde Anpassung an neue Trends. Ein temporäres Angebot soll auch dazu dienen, Erwachsene zu sensibilisieren und Vorurteile gegenüber Jugendlichen abzubauen. Projekte mit ähnlichem Prinzip befinden sich in Erarbeitung: Für die Zielgruppe Kinder prüft die kantonale Verwaltung aktuell in Zusammenhang mit dem Anzug von Anouk Feurer und Konsorten die Errichtung von mobilen Spielplätzen im öffentlichen Raum. Im Rahmen des Ratschlags zur Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage prüft das Bau- und Verkehrsdepartement die Installation von mobilen Spiel- und Sportelementen. Auch mit Blick auf die Massnahmen aus dem Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung wäre mobile Infrastruktur eine wertvolle Ergänzung.

#### **Zugänglichkeit bestehender Räume ausweiten und Neue erschliessen**

In Quartieren, wo der Bedarf an zusätzlichen öffentlichen und privaten Freiräumen besonders hoch ist, wurde geprüft, inwiefern die Zugänglichkeit bestehender Räume erweitert oder neue erschlossen werden könnten.

*Schulareale/Pausenhöfe auch in der Freizeit zugänglich machen:* Schulareale und Pausenhöfe sind in der Lebenswelt von Jugendlichen bereits gut etabliert. Schon heute sind die meisten Pausenhöfe wochentags üblicherweise von 10 bis 22 Uhr und am Wochenende bis 20 Uhr geöffnet. Während den Unterrichtszeiten ist ihre Nutzung jedoch ausschliesslich der Schule vorbehalten. Rund 12 von 34 Pausenhöfen in der Stadt Basel sind vollständig für die Öffentlichkeit zugänglich, da nicht umzäunt. Es gelten dieselben Nutzungsregeln wie bei den umzäunten und ab 22 Uhr geschlossenen Pausenhöfen. Bei neu gebauten Schularealen sind ausserhalb der Unterrichtszeiten geöffnete Pausenhöfe zur Nutzung durch Jugendliche und die Quartierbevölkerung bereits eingeplant. Von 2010 bis 2017 wurde vom Erziehungsdepartement an vier Pilotstandorten die Öffnung eines bestehenden Schulareals erprobt, wofür der Grosse Rat entsprechende Mittel bewilligt hat: Die Pilote werden grundsätzlich positiv beurteilt, wobei der Mehraufwand von Ort und Nutzung abhängt. Aufbauend auf dieser Erfahrung, wäre eine Öffnung weiterer Schulareale unter Berücksichtigung folgender Punkte denkbar:

1. Zweckmässiger Kriterienkatalog, der Ziel, Bedingungen, Verantwortlichkeiten und einen Zeitrahmen für die angestrebte Öffnung aufzeigt.
2. Zusätzliche finanzielle Mittel für Begleitmassnahmen (Öffnung/Schliessung, Sicherheit, Reinigung und Toiletteninfrastruktur).
3. Übergangsphase: Eine begleitete Übergangszeit stellt sicher, dass sich Verhaltensregeln etablieren und keine anderen Zielgruppen diese Räume besetzen.
4. Evaluation: Der Erfolg fällt je nach Standort sehr unterschiedlich aus. Wenn sich die Zielgruppe nicht etablieren kann und Sicherheitsbedenken bestehen, sollte zum bisherigen Betrieb zurückgekehrt werden.

Eine Nutzung von Schulräumen zu privaten Zwecken für Jugendliche lehnt das Erziehungsdepartement ab.

### **Autonome Raumnutzung optimieren**

Über die Jugendarbeit besteht ein über rund fünfzehn Standorte gut verteiltes und vielfältiges Raumangebot zur autonomen oder teilautonomen Nutzung durch Jugendliche. Um diese Räume zu nutzen, braucht es üblicherweise eine Voranmeldung, ein vorbereitendes Gespräch sowie eine Nutzungsvereinbarung. Einige Anbieter geben die Räume nur an Jugendliche aus dem Quartier. Tarife sind abhängig von den Aktivitäten und reichen von kostenloser Nutzung unter der Woche zu 50-300 Franken für eine Nutzung am Wochenende. Es soll geprüft werden, ob und wie diese Angebote besser bekannt gemacht oder aktiv beworben werden können.

### **Dritte Räume ohne Konsumzwang verstärkt kommunizieren**

In Basel gibt es diverse halböffentliche oder private Angebote für Räumlichkeiten ohne Konsumzwang zum Lernen, sich treffen oder für geplante Aktivitäten. Sechzehn Quartiertreffpunkte bieten konsumfreie Aufenthaltsorte, wo Jugendliche willkommen sind. Die GGG Stadtbibliotheken bietet ein umfassendes Angebot für Jugendliche von Räumlichkeiten bis zu Events. Für junge Erwachsene sind auch Räumlichkeiten der Universität attraktiv. Einige Gastronomiebetriebe und kulturelle Angebote verfügen über konsumfreie Konzepte: z.B. Unternehmen Mitte, Kult Kino Atelier, Theater Basel und diverse Museen. Auch diverse kirchliche Institutionen verfügen über Jugendangebote und Räumlichkeiten. Hier soll ebenso geprüft werden, ob und wie solche Angebote ergänzend zum Angebot der Jugendarbeit kommuniziert werden können.

### **Partizipation enger an die Jugendarbeit im Quartier anbinden**

Verschiedene Strategien und gesetzliche Grundlagen haben den Einbezug der Nutzungsbedürfnisse von Jugendlichen zum Ziel. Unter anderem fordert der Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020–2023» die Partizipation von Kinder und Jugendlichen bei räumlichen Fragestellungen und definiert entsprechende Massnahmen. Kinder- und jugendgerechte Partizipation wird bei räumlichen und baulichen Entwicklungen durchgeführt: z.B. im Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhünigen, an den Dialogtagen 2050 und in Bauprojekten von Städtebau & Architektur, Stadtgärtnerei und Sportamt. Je nach Fragestellung werden spezialisierte Büros und Organisationen konsultiert und Schulen, Jugend- und Quartiertreffpunkte einbezogen. Ergebnisse stossen auf Grenzen, da Aussagen und tatsächliche Nutzung bei der Zielgruppe selten übereinstimmen: Nicht nur wegen längeren Planungsprozessen, sondern auch aufgrund schnell ändernder Lebensrealitäten (soziales Umfeld, Bedürfnisse, Wohnort, Zeitgeist). Partizipation reicht für einen jugendfreundlichen öffentlichen Raum deshalb nicht aus.<sup>7</sup>

Eine engere Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und der Jugendarbeit bei Partizipationsprozessen könnte deren Effizienz erhöhen. Die Jugendarbeit kann Anliegen besser an die Zielgruppe vermitteln und Wissen über lokale Herausforderungen direkter an die Projekte weitergeben. Die gemeinsame Entwicklung von greifbaren Aufgabenstellungen (konkreter Ort, Zeitrahmen, Ziel) oder die Durchführung von Beteiligungsformaten im Aktionsraum der Jugendlichen könnten Werkzeuge sein. Auch der Beizug von Jugendlichen zur Prozessbegleitung, z.B. als «Sounding Board» oder bei Zwischenständen, könnte Vorteile bringen: Damit liessen sich verändernde Bedürfnisse und Dynamiken über lange Planungsphasen besser abbilden. Solche situativen Aufträge im Rahmen von Projekten können entsprechende Ressourcen erfordern.

## **4. Frage 2: Arealentwicklungen**

Freiflächen auf Arealen sind wie in Bestandsquartieren vor allem für Jugendliche aus der unmittelbaren Nachbarschaft attraktiv und besitzen per se keine stadtweite Anziehung. Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, sieht der Regierungsrat die Anliegen von Jugendlichen an den öffentlichen

<sup>7</sup> Espacesuisse: Wie Raumplanung von der Jugendarbeit profitiert. URL: <https://www.espacesuisse.ch/de/im-fokus/wie-raumplanung-von-der-jugendarbeit-profitiert>. Stand 10.02.2025.

Raum in einem vielfältigen und dezentralen Freiraumnetz mit verschiedenen Angeboten von belebten Plätzen, über Grünräume und Sportangebote bis zu Rückzugsorten und Nischen am besten repräsentiert. Die aktuelle Praxis in den Arealentwicklungen orientiert sich entsprechend mehr an den übergeordneten Bedürfnissen von Jugendlichen, als an definierten Nutzungen und Zielgruppen. Neue Freiräume wie zum Beispiel der Lysbüchelplatz sind durch die Gestaltung weniger vorbestimmt, wodurch der Raum möglichst vielseitig angeeignet werden kann.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich dadurch nachhaltigere Lösungen ergeben, die mehreren Generationen von Jugendlichen über längere Zeit dienen und besser in Nachbarschaften integriert sind. Allfällige Nutzungskonflikte müssen ortsspezifisch ausgehandelt werden, wie dies bei allen Zielgruppen in der Stadt der Fall ist. Dabei sind die Jugendlichen als eine wichtige Gruppe für eine lebendige Stadt zu unterstützen, wie in Kapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben.

## 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend «öffentlicher Platz für die Jugend» stehen zu lassen. Damit stimmt der Grosse Rat zu, die dargelegten Empfehlungen zu vertiefen und konkrete Projektvorschläge auszuarbeiten und auf ihre Machbarkeit zu überprüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin